



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Simon Bischof / Pascal Grivet
Nachhaltige Wassernutzung

2015-CE-350

I. Frage

Wir bitten den Staatsrat, die Möglichkeit eines Beitritts des Kantons Freiburg zur Blue Community zu prüfen.

Die Blue-Community-Initiative stammt aus Kanada. Mehrere Schweizer Institutionen machen bereits mit.

Sie anerkennen Wasser als öffentliches Gut. Die Blue Communities achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass die Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleibt.

Die Blue Communities pflegen einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland.

Innerhalb der eigenen Strukturen und betrieblichen Abläufe bemühen sie sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser und nutzen soweit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung.

Der Staat hat bereits grosse Anstrengungen in diese Richtung unternommen, beispielsweise das 2011 in Kraft getretene Gewässergesetz.

Mit der Annahme dieses Labels kann der Kanton sein Engagement in dieser entscheidenden Frage deutlich machen. Es handelt sich ebenfalls um die Pflege des Images von Freiburg in diesem Bereich.

14. Dezember 2015

II. Antwort des Staatsrats

Die Blue Communities

Das Konzept der Blue Communities entstand in Kanada, in einem Kontext, in dem die Privatisierung gewisser Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Wasserversorgung unterstützt wurde. Die Blue Communities «anerkennen Wasser als öffentliches Gut. Sie achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Sie unterstützen andere Länder dabei, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen. Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland.»

Auf der Schweizer Website dieses Projekts (www.bluecommunity.ch) sind die vier Grundsätze zusammengefasst, welche die öffentlichen Einrichtungen einhalten müssen, um eine Blue Community zu werden:

- 1) Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
- 2) Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken
- 3) Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand
- 4) Eine Blue Community pflegt Partnerschaften mit internationalen Partnern.

Die Stadt Bern, die Universität Bern, die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Bern-Johannes und die Gewerkschaft Medien und Kommunikation (Syndicom) sind als Blue Communities anerkannt.

In der Schweiz wurde das «Label» Blue Community von den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Bereich Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit) lanciert. Die Anerkennungsgesuche werden von den Verantwortlichen des Bereichs geprüft, bevor sie dem Council of Canadians unterbreitet werden, der schlussendlich das Zertifikat ausstellt. Das Engagement der Communities ist kostenlos. Es beinhaltet das Verfassen und Einreichen eines Jahresberichts über die Massnahmen in Zusammenhang mit der Einhaltung der Grundsätze.

Die Situation im Kanton Freiburg

Der Kanton Freiburg hat mehrere Gesetzesbestimmungen eingeführt, die den meisten der oben genannten Verpflichtungen Folge leisten. So bringt das Gesetz vom 6. Oktober 2011 über das Trinkwasser (TWG; SGF 821.32.1), das am 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, den Willen des Freiburger Staatsrats und des Grossen Rats zum Ausdruck, Trinkwasser als öffentliches Gut anzuerkennen und für eine nachhaltige Nutzung des Trinkwassers zu sorgen. Artikel 1 dieses Gesetzes lautet wie folgt: *«Mit diesem Gesetz soll sichergestellt werden, dass das lebenswichtige Gut Trinkwasser wirtschaftlich für alle zugänglich bleibt und in genügender Menge und nachhaltig verteilt wird, um in erster Linie den Nahrungsbedarf der Allgemeinheit zu decken.»* Was den oben genannten Grundsatz 3 betrifft, hält Artikel 4 des TWG fest: *«Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern im Sinne der Gesetzgebung über die öffentlichen Sachen müssen in erster Linie für den menschlichen Nahrungsmittelbedarf erfolgen. Konzessionen für die Nutzung öffentlicher Gewässer für die Trinkwasserversorgung können nur Gemeinwesen oder juristischen Personen, die vollständig im Besitz von Gemeinwesen sind, erteilt werden.»*

Das Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 (GewG; SGF 812.1) sieht im Übrigen vor, dass die Gewässerbewirtschaftung *«gesamtheitlich, wirtschaftlich und effizient sein sowie den Schutz der Gewässer langfristig sicherstellen [muss]»* (Art. 2 Abs. 2 GewG).

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Trinkwasser sind in Artikel 3 des TWG definiert: *«Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Trinkwasser sind die Gemeinden zuständig. Der Staat nimmt Aufsichts-, Kontroll-, Koordinations- und Sensibilisierungsaufgaben wahr.»*

Position und Schlussfolgerung

Der Staatsrat hält die Grundsätze der Blue Communities für lobenswert, da sie die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung fördern und die lokalen Führungskräfte dabei unterstützen, die gemeinsamen Wasserressourcen angesichts des erhöhten Drucks, das Wasser zum Verkauf anzubieten und die Wasserversorgungsdienstleistungen zu privatisieren, zu schützen. Sie wollen, dass das Trinkwasser im Eigentum der öffentlichen Hand bleibt. Der Staatsrat stellt fest, dass der Kanton Freiburg in diesem Bereich bereits sehr aktiv ist, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des TWG, zu dessen Prioritäten die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung und das öffentliche Eigentum der Installationen für die Trinkwasserverteilung gehören. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass das Risiko der Privatisierung der Trinkwasserinfrastrukturen in der Schweiz nicht aktuell ist, wie dies in Kanada, dem Ursprungsland des Blue-Community-Konzepts, der Fall ist.

Der Staatsrat hält daher fest, dass die gültige kantonale Gesetzgebung es dem Kanton Freiburg ermöglicht, bereits heute die vom Blue-Community-Konzept empfohlenen Grundsätze einzuhalten. Ein solches Label würde allerdings auch eine verstärkte Beziehung mit den internationalen Partnern des Kantons in diesem speziellen Bereich (Grundsatz 4) erfordern.

Durch einen formellen Beitritt könnten die bereits geleisteten Arbeiten in diesem Bereich aufgewertet, und das Engagement des Kantons für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen bekräftigt werden: eine gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung, die Qualitätskontrolle und die Förderung von Leitungswasser als Getränk (vgl. [Nachhaltiges Verhalten](#) des Staates Freiburg zu diesem Punkt). In diesem Sinne verpflichtet er sich, die Bedingungen für den Erhalt dieser Anerkennung, namentlich auf finanzieller Ebene, zu prüfen und gegebenenfalls im Verlauf des Jahres 2016 einen Anerkennungsantrag einzureichen.

Die Regierung möchte darauf hinweisen, dass die Bereitstellung von Trinkwasser in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt. Sie ermutigt die Gemeinden, sich mit diesem Konzept auseinanderzusetzen und einen allfälligen Beitritt zu prüfen.

7. März 2016